

Landespsychotherapeutenkammer
Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
55116 Mainz

Fax: 06131-93055-20
Email: fortbildung@lpk-rlp.de

Antrag auf Anerkennung von Fortbildungspunkten bei nicht-zertifizierten Veranstaltungen
Zur Einreichung bei der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Generelle Angaben für die Zuordnung	
Name:	
Vorname:	
Mitgliedsnummer LPK RLP:	
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Angaben zur Fortbildungsveranstaltung
Titel der Veranstaltung:
Fortbildungsinhalt:
Datum und Zeitrahmen:
Veranstalter*in:
Dozent*in(nen):

Falls vorliegend, reichen Sie bitte auch das Programm der Fortbildungsveranstaltung in Kopie ein. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die mehr als 12 Monate nach Ende der Veranstaltung eingereicht werden, nicht anerkannt werden. Dasselbe gilt, wenn die Veranstaltungen nicht den Kriterien der aktuellen Fortbildungsordnung der LPK RLP sowie den dazugehörigen Richtlinien des Vorstandes entspricht oder die Entsprechung aus irgendeinem Grund nicht mehr nachträglich geprüft werden kann. Achten Sie darauf, den Antrag vollständig und unbedingt mit Begründung einzureichen, da auch die formalen Kriterien zu einer kostenpflichtigen Ablehnung des Antrags führen können. Alle formalen und inhaltlichen Kriterien finden Sie gesammelt in der Durchführungsbestimmung des Vorstandes für nicht-zertifizierte Veranstaltungen auf unserer Homepage: <https://www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/fortbildung/richtlinien-zur-fortbildungsordnung.html>

Begründung

Bitte orientieren Sie sich vor allem bei der Begründung Ihres Antrags an der Durchführungsbestimmung des Vorstandes für nicht-zertifizierte Veranstaltungen (insb. Punkt 3 und 5 der Durchführungsbestimmung), da Ihr Antrag ansonsten aus formalen Gründen abgelehnt werden muss. Diese finden Sie zusammen mit weiteren relevanten Richtlinien unter: <https://www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/fortbildung/richtlinien-zur-fortbildungsordnung.html>

Abschluss-Erklärung

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Anerkennung einer nicht von einer Heilberufskammer zertifizierten Veranstaltung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für die Bearbeitung dieses Antrags richtet sich nach dem Aufwand, beträgt jedoch mindestens **50,00 EUR**. Nach Antragseingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift / Stempel: